

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 14 (1893)

Heft: 9

Artikel: Zur Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen durch den Bund [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen durch den Bund.

„Wer da hat, dem wird gegeben.“

I.

Infolge eines Berichtes, den wir im Jahr 1881 über die Landesausstellung in Württemberg, speciell über die württembergischen gewerblichen Fortbildungsschulen dem Tit. eidgenössischen Departement des Innern einreichten, wurde vom Bundesrat die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Erwägung gezogen. Bei einer Besprechung des Projektes zum Reglement von 1884, das von Herrn Bundesrat Droz ausgearbeitet wurde, glaubten wir den Standpunkt festhalten zu sollen, dass die Eidgenossenschaft gleich wie Württemberg je die Hälfte der Kosten jeder Schule übernehmen soll. Aus finanziellen Gründen drang damals dieser Vorschlag nicht durch, sondern die Eidgenossenschaft übernahm nur ein Drittel der Kosten. Es war vorauszusehen, dass in ärmern Kantonen und Gemeinden, wo das Schulwesen ohnedies spärlich bedacht werden kann und die Bevölkerung genug mit den Ausgaben für Primar- und Sekundarschule zu thun hat, die gewerblichen Fortbildungsschulen bei bloss $\frac{1}{3}$ eidgenössischer Subvention nicht aufkeimen können. Nun ist jenes Reglement bald 10 Jahre in Wirksamkeit und es stellt sich die grösste Ungleichheit heraus. Während die reichen Kantone und Gemeinden, welche ohnedies die Mittel hätten, gewerbliche Fortbildungsschulen zu unterhalten, über 300,000 Fr. eidgenössische Subvention beziehen, erhalten die wenig bemittelten Kantone gar nichts oder nur einige hundert Franken. In mehreren Kantonen, welche durch die Kriegsjahre 1798—1802 und 1814 ökonomisch fast ruiniert worden sind, indem die Franzosen alle Kapitalien und Lebensmittel raubten, die Dörfer verbrannten, hat sich die Bevölkerung von jener furchtbaren Heimsuchung noch heute nicht erholt. Und warum sind sie ausgeraubt worden? Weil sie für den Fortbestand des Vaterlandes auf Tod und Leben gekämpft haben. Diese Kantone haben weitaus am meisten gelitten, während die andern, die sich sofort ergeben haben, fast unbeschädigt oder mit Profit davonkamen.

Die Steuerkraft jener Kantone ist gering, Staat und Gemeinden fehlen die Mittel, für öffentliche Schulen grössere Opfer zu bringen. Diese bekommen nun von der Eidgenossenschaft nichts, obschon sie ebenfalls der Eidgenossenschaft die Zölle bezahlen resp. die Zoll-

einnahmen der Eidgenossenschaft vermehren helfen. Und dadurch, dass sie nichts für gewerbliche Fortbildungsschulen bekommen oder nur wenige hundert Franken, wird ihre gewerbliche Entwicklung aufgehalten, dass sie von jenen Kantonen, die grosse Summen von der Eidgenossenschaft empfangen, um so mehr überflügelt werden. Dies ist ein offenbares Missverhältnis. Da sie vor 90 Jahren von den Franzosen ausgeplündert und ausgebrannt worden sind, werden sie heute auch noch von den wohlhabenden Kantonen und der Eidgenossenschaft nicht gerade ausgeraubt, aber doch verkürzt und benachteiligt. Diese Ungerechtigkeit sollte so schnell wie möglich beseitigt werden. Es ist geradezu ein Hohn, dass jene Kantone, deren Widerstand und Heldenmut wir den Fortbestand des Vaterlandes verdanken, so behandelt werden. Das Reglement von 1884 zur Unterstützung der gewerblichen Bildung durch den Bund bedarf dringend einer Revision. Wir werden in der nächsten Nummer die Sache einer genauern Untersuchung unterwerfen und Verbesserungsvorschläge bringen.

L'école annexe ou école d'application.

(Suite.)

III. Les bons directeurs d'école annexe sont nécessairement rares, parce que leur tâche est tellement délicate et complexe, qu'il leur faut, pour la bien remplir, des qualités peu communes.

Aussi devrait-on les choisir avec le plus grand soin. Je voudrais que l'administration leur fit une place à part dans le personnel des écoles normales, et leur donnât, sur les professeurs, une sorte de prééminence.

A considérer l'importance et la difficulté de leurs fonctions, il n'y aurait là rien d'excessif. Pourquoi n'en pas faire, par exemple, des sous-directeurs d'école normale, avec un traitement de 3000 à 5000 francs et le logement? On affirmerait ainsi le côté professionnel de l'établissement, et l'on aurait le droit d'exiger des postulants, en échange de tels avantages, de très sérieuses garanties de dévouement et de capacité.

J'admettrais volontiers qu'on leur demandât au moins trente ans d'âge et deux années de service dans l'inspection primaire. Un homme qui aurait été successivement instituteur, professeur et inspecteur, qui connaîtrait suffisamment les enfants et les jeunes gens, qui les aimerait, qui aurait visité des centaines d'écoles et enrichi